

# Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu verhindern. Der Schutzmann forderte ihn auf, sich aus der Nähe der Fabrik zu entfernen. Als er nicht gehorchte, wurde er verklagt und verurteilt wegen Gehorsamsverweigerung gegenüber einem Aufsichtsbeamten. In den Motiven des Gerichtes heißt es, die Polizeibehörde habe geglaubt, daß weitere Ruhestörungen stattfinden können; ob diese Befürchtung begründet war, sei unerheblich. Die Besorgnis einer Ruhestörung und Sicherheitsgefährdung sei entstanden, daher sei die Anordnung gerechtfertigt, die Schutzleute sollten das Ausstandsposten stehen in der Nähe der Fabrik nicht mehr dulden. Es reiche aus, daß die Aufforderung nach pflichtgemäßem Ermessen des Schutzmannes bezwecke, die Sicherheit und Bequemlichkeit auf der öffentlichen Straße zu erhalten.

Wir wären zufrieden, wenn die Polizeibehörde das Streikposten stehen und Verfolgen in den Straßen verbieten würde bei einer Zusammenrottung von Streikern und im Wiederholungsfalle. Wenn nur eine Person Posten steht, so ist die Sache ziemlich ungefährlich; wenn aber etwa 10 Mann aufrücken, so trägt dieses Vorgehen etwas Gewalttätiges an sich. Aber auch das könnte man sich noch gefallen lassen, wenn sich die Streiker ruhig verhalten und die Arbeitswilligen nicht belästigen würden. Dann wäre die öffentliche Ruhe und Sicherheit noch nicht gefährdet.

Das ist aber, wie wir oben dargetan, nicht der Fall. Vielmehr beschimpft und bedroht eine größere Anzahl Streiker die Arbeitswilligen, und zwar vorzüglich und systematisch und widerrechtlich, um die letztern zum Niederlegen der Arbeit zu zwingen.

Die Polizeibehörden könnten daher an Hand der §§ 82, 78 und 121 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzes den Polizisten Weisung erteilen, Lärm verursachende Streikposten zum Verlassen des Platzes aufzufordern. Kommen diese der Aufforderung nicht nach, so sind sie auf den Posten zu führen, zu verzeigen und zu bestrafen.

Die Polizisten sollten zu diesem Vorgehen verpflichtet werden; andernfalls entsteht allemal, wenn die Arbeiter den Arbeitsplatz verlassen, ein Skandal, von den Streikern herbeigeführt. Es ist feige, wenn der Staat die Leute, die arbeiten wollen, sich selbst überläßt, wenn er nicht dafür sorgt, daß dieselben arbeiten können, ohne für ihr Leben und ihre Gesundheit insolge von Angriffen seitens der Streitenden fürchten zu müssen.

Was würde Herr Fürsprech Albisser wohl sagen, wenn alle Angestellte der H. J. Advokaten streiten würden, ausgenommen seine eigenen, und wenn dann jeweils am Morgen, vor dem Essen, nach dem Essen und am Abend alle andern Schreiber den seinigen aufpassen, sie insultieren und wenn möglich noch durchprügeln würden? Ist das die Freiheit, von der die Sozialisten träumen? Uns graut vor diesem brutalen, gewalttätigen Verhalten, das, wie uns scheint, schon zu lange von den Organen der öffentlichen Sicherheit geduldet wird.

Obige Stellungnahme der Öffentlichkeit und die verzeichneten Vorgänge dürften geeignet sein, der vor Jahresfrist vom Großen Räte des Kantons Luzern erheblich erklärte Motion Blattner über „Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks“ Nachdruck zu verschaffen.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schweizer. Bundes-Bahnen, Generaldirektion. Die jüngst zur Konkurrenz ausgeschriebenen Schienenbefestigungsmittel sind wie folgt vergeben worden:

1. An die Gesellschaft der L. von Koll'schen Eisenwerke in Gerlafingen: Die Winkelaschen, Höhenausgleichaschen, abnormalen Laschen, Unterlagsplatten, Klemmplatten und die abnormalen Klemmplatten aus Schweißblechen; ferner die Hälfte

der Laschenbolzen, Trefonds, Hakenbolzen und Walzenstühle, sowie  $\frac{1}{3}$  der Schienennägel.

2. An die von Moos'schen Eisenwerke in Luzern: Die Schraubenbolzen zu Ausweichungen, sowie die Hälfte Laschenbolzen und Hakenbolzen und  $\frac{1}{3}$  der Schienennägel.
3. An die Boulonnerie & Ferronnerie de Thiant: Die Hälfte der Trefonds und Schwellenbezeichnungsnägel, sowie  $\frac{1}{3}$  der Schienennägel.
4. An Dehler & Cie. in Aarau:  $\frac{1}{3}$  der Schienensättel.
5. An Société anonyme des Usines de Cornol:  $\frac{1}{3}$  der Schienensättel.
6. An H. Zollinger in Oberburg:  $\frac{1}{3}$  der Schienensättel.
7. An Fritz Marti A. G. in Winterthur: Die Hälfte der Walzenstühle.
8. An das Sülzer Eisenwerk in Köln: Die abnormalen Klemmplatten aus Weichguß und die Hälfte der Schienenbefestigungsnägel.
9. An die Filzfabrik Adlershof b. Berlin: Die Filzunterlagen aus gepreßtem Filz.
10. An die Gebrüder Baumann in Rütli: Die Hälfte der Stahlfederringe.
11. An Ed. Boploh in Werdohl: Die Hälfte der Stahlfederringe.

Bern, den 2. Dezember 1904.

Für die Generaldirektion der S. B. B.:

S a n d.

Zeilentlieferung für die Kreisdirektion III der Schweiz. Bundesbahnen in Zürich. Rechteckseilen, Halbrundseilen, Zinn-, Schwert- und Sägefeilen, Modellseilen und Holzraspeln an J. U. Binder, Winterthur; Vierkantseilen, Dreikantseilen, Rundseilen, Bundseilen an R. Schwarz, Grütze b. Winterthur.

Die Arbeiten für den Abbruch eines Teils des Wollenhofes in Zürich und die Erstellung einer neuen Giebelmauer auf der Nordseite an C. Diener, Baumeister in Zürich V.

Erstellung des Unter- und Oberbaues für die kombinierte Pump- und Transformatorstation an der Zellerstraße Zürich an die Firma Fiez & Leuthold in Zürich V.

Gidgen. Postgebäude Bern. Liefern der Bodenbeläge für die Korridore an die Mosaikplattenfabrik von Dr. P. Pfyster, Luzern.

Offiziershaus Aarau. Schreinerarbeiten an das Baugeschäft M. Fichofke, Aarau, Hunziker & Zimmerli, Schreinerei, Aarau, und H. Kaiser, Baugeschäft, Buchs; Glaserarbeiten an J. Füscher und Sohn, Rohr, S. Wär, Glasermeister, Lengzburg, und an das Baugeschäft M. Fichofke, Aarau; Kolladenlieferung an W. Baumann, Horgen; Tapezierarbeiten an den argauischen Tapeziererverband; Terrazzoarbeiten an C. Richner, Aarau; Installationen an A. Ruhn-Buser, Aarau, und Gasfabrik Aarau; Schlosserarbeiten an S. Wälty, Schlossermeister, Schöftland, und A. Ruhn-Buser, Schlossermeister, Aarau.

Sämtliche Granitarbeiten für das Elektrizitätswerk Aarau an Kasp. Winkler & Cie. in Zürich-Wiedikon.

Neubau eines Küchengebäudes beim Kantonshospital St. Gallen. Glaserarbeiten an J. Seeger-Nietmann, St. Gallen; Schreinerarbeiten an G. Taubenberger, St. Fiden, und H. Kunzmann & Cie., Tablat; Holztreppen an H. Kunzmann & Cie., Lindental-Tablat; Kolladen an Joh. Keller, Schlosser; Schloß- und Beschlägellieferung an Fröhlich & Sturzenegger; Malerarbeiten an R. Schuler, Maler; Schlosserarbeiten an A. Hürner, T. Tobler und J. Käffer, alle in St. Gallen.

Die Glaser- und Schreinerarbeiten für den Neubau eines Fabrikgebäudes in Rorschach (Baumeister A. Kappeler dafelbst) an J. Hablitzel-Gasser, mech. Glaseri und Schreinerei, Feuerthalen bei Schaffhausen.

Realschulgebäude Gams. Der ganze Bau an Kaspar Hilty, Baumeister, in Feldkirch und Schaan (Liechtenstein). Bauleitung: Bautechniker Egger in Buchs (St. Gallen).

Bau von 9 Schwellen im Plesurbett in Gsur an Huber & Baumeister, Baugeschäft, Gsur.

Bau eines Doppelwohnhauses in Baden. Architekt: A. Betschon, Baden. Glaserarbeit an J. Leuzinger, Fensterfabrik, in Meilen; Schreinerarbeit an Gebr. Burger, mech. Schreinerei, Baden.

Korrektur des Brandweges in der Gemeinde Schlieren an A. Wetter und A. Meyer-Volliger in Schlieren. Bauleitung: Stef. Luifoni, Gemeindeingenieur, Altstetten.

Die gesamte Eisentlieferung zum Neubau des „Savoy-Hotel“ in Interlaken (Prop. Hermann Wyder & Cie.) an Heber & Cie., Eisenhandlung, Interlaken.

Korrektur der Baselstraße in Allschwil. Sämtliche Arbeiten an P. & S. Jardini, Bauunternehmer in Basel.

Erstellung einer Kellerracke von Zementröhren vom Bad Kyburg bis zum Limpach an Krenser, Graber & Cie. in Wiberiff.

Pflasterungsarbeiten in Kreuzlingen zum Ausbau der Bodanstraße an Pflasterermeister Wyler in Müllheim (Thurgau). Bauleitung: Th. Scherrer, Architekt, Kreuzlingen.

Der Bau der Hochspannungsleitung von Kloten über Eggstätt nach Embrach ist von der Aktiengesellschaft Brown Boveri & Cie. an Fr. Maag, Ingenieur in Bendsikon, übertragen worden.

**Wasser-Verorgung Matt (Glarus.)** Erstellung von zirka 145 m Hydrantenleitung an Gebrüder M. & Th. Streiff, Schwanden.

**Wasser-Verorgung Zumbühl bei Zürich.** Bau des Reservoirs an Proté, Westermann & Cie., Zürich; Leitungsnetz inkl. Schieber und Hydranten an Guggenbühl & Müller, Zürich.

**Erstellung der Festhütte für das appenzellische Kant. Sängereft in Gais 1905** an J. U. Eisenhut-Widmer, Zimmermeister in Gais.

**Die Glaserarbeiten für das Hotel Schweizerhof in Pontresina** an Frid. Müller's Söhne, Glaseri, Glarus, J. P. Fopp, Baugeschäft, Pontresina, und J. Seiler, Glasermeister, Pontresina.

**Kraftwerk Brusio (Graubünden).** Sämtliche Arbeiten für die Erstellung des Wasserwerkes in Brusio an Proté, Westermann & Co. in Zürich. Die Hauptarbeiten bestehen u. a. im Ausbruch eines fast 6 Km. langen Tunnel.

### Zum Schweizerischen Konkurrenzkampf.

(Korr.)

So viel auch schon über genanntes Thema geredet und geschrieben wurde, dürften Berichte wie folgender, jedem rechtlich denkenden Menschen einiges Interesse bieten, besonders aber einem biedern Handwerker oder Steuerzahler Helvetiens. — Wurden da vor einiger Zeit nach üblichem Submissionsverfahren von der Tit. Baukommission der Berner Kantonalbank für ihren Neubau im Museum in Bern für zirka 30,000 Franken Stahl- und Eisen-Konstruktionsarbeiten an eine große Pariser Firma, sowie an ein deutsches Werk vergeben, wobei noch zum Ueberflus ein Berner Schlosser den Impresario machte.

Das schönste jedoch an diesem Tableau ist der Umstand, daß trotz schwerem Gewicht und leichteren Preisen unbedingt konkurrenzkräftiger Schweizerischer Industrieller, dieselben unberücksichtigt blieben.

Es ist leider nicht das erste Mal, daß solche einheimische Institute, die ihren schweren Tribut vom ansässigen Fabrikanten fordern, durch Vorurteile geblendet, die Schweizerische Metallindustrie direkt schädigen und indirekt, durch Hintanzetzung, herabwürdigen.

Die Zukunft wird lehren, welches die Folgen einer solchen Handlungsweise sein können, jedenfalls wird dadurch der Zuspruch nicht gerade gekräftigt, ja es erweckt solches sogar das Gefühl, daß der Schweizerische Industrielle sich in Zukunft bei ähnlichen Offerten den so überaus hochfahrenden Phrasen und großartigen Scheinarbeiten anschließen müsse, um event. eher Gehör zu finden. Veritas.

### Verschiedenes.

**Bauwesen in Zürich.** Die Festhütte für das eidg. Sängereft 1905 in Zürich kommt auf das Areal der alten Tonhalle zu stehen. Es ist eine einschiffige Halle mit 50 m Bogenspannweite in Aussicht genommen.

— Nach statistischen Erhebungen stehen in der Stadt Zürich gegenwärtig 443 Wohnungen leer gegenüber 933 vor einem und 1658 vor zwei Jahren. Ferner stehen in Zürich gegenwärtig 261 Geschäftslokale leer gegenüber 223 vor einem und 287 vor zwei Jahren. Es wurden in letzter Zeit sehr viele Geschäftslokale gebaut.

**Neue Bahnprojekte im Aargau.** Laut „Seethaler“ hat die Seethalbahn folgende neue Bahnprojekte aufgestellt:

1. Fortsetzung der elektr. Schmalspurbahn Zürich-Bremgarten über Wohlten, Billmergen, Fahrwangen, Aesch, Hitzkirch nach Gelfingen.

2. Fortsetzung der genannten Bahn über Fahrwangen, Meisterschwanden, Seengen nach Boniswyl oder Niederhallwyl.

3. Eventuell Gelfingen, Hitzkirch, Aesch, Meisterschwanden, Seengen nach Boniswyl oder Niederhallwyl und Boniswyl-Meisterschwanden. Diese Nebenbahnen seien bei event. Erstellung als elektrische Schmalspurbahn in Aussicht genommen.

**Brunnen-Morschach-Bahn.** Die Arbeiten, welche nun infolge des Schneefalles wohl eingestellt werden mußten, sind schon ziemlich vorgeücht. Die Wafffluh wird in einem 300 m langen Stollen durchbrochen. Unterhalb des Argensfels sind bedeutende Mauerwerke erforderlich. Die Bahn zieht sich von Morschach, dessen Bahnhof nahe beim Hotel Argensfels liegt, über Rütliblick nach Argenstein, wo Fr. Theiler-Gerberle ein kleines Touristenhotel mit Restaurant errichtet hat, um die Unruhe des Bahnverkehrs vom Haupthotel abzulenken. Die Kraft zum Bahnbetriebe liefert das Elektrizitätswerk Altorf.

**Eine Eisenbahn auf die Frutt (Unterwalden).** Mit gemischten Gefühlen werden die Freunde der Frutt folgende Nachricht des „Obwald. Volksfr.“ lesen: Vom Melchtal aus soll Oberichter Reinhard beabsichtigen, eine Gütertransportbahn bis zu seinem Hotel auf Melchsee-Frutt zu erstellen. Die Trace-Begehungen und Vermessungen sollen bereits erfolgt und das Projekt in Arbeit sein. Die zum Betriebe nötige elektrische Energie wird Herr Reinhard von seinem im letzten Sommer erstellten Elektrizitätswerk am Melchsee beziehen.

**Grimelbahnprojekt.** Mit Botschaft vom 10. dies beantragt der Bundesrat die Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Meiringen event. Innerkirchen nach Gletsch (Grimelbahn). Der Voranschlag der Baukosten ist auf 6,040,000 Fr. berechnet.

**Berner Alpendurchstich.** Der Expertenbericht der H. Colombo, Carnier und Pungen in Sachen des Berner Alpendurchstichs findet sich im „National suisse“ veröffentlicht. Er gibt den Vorzug dem Projekt Berler, dessen Kosten er auf 82 Millionen oder, die Zufahrtslinien durch den Jura und den Anschluß an die Rhonetalinie inbegriffen, auf 100 Millionen veranschlagt.

Nach einem unterm 10. November dem Initiativkomitee für den Vötschberg zugekommenen Schreiben studiert gegenwärtig ein erstklassiges Unternehmer-Syndikat die Durchstichfrage und wird im Frühjahr Offerten betreffend Bau und Kapitalbeschaffung einreichen.

**Weissensteintunnel.** Die Bauunternehmung der Solothurn-Münsterbahn teilt mit, daß die Arbeiten im Tunnel wegen großem Wasserandrang vorläufig sistiert werden mußten, um die nötige Kanalisation auszuführen; nach deren Vollendung sollen die Arbeiten in bisheriger Weise fortgesetzt werden.

**Säntisbahnprojekt.** Die Ingenieure Strub und Imfeld teilen mit: „Die neulich in verschiedenen Zeitungen erschienene Notiz über die Säntisbahn ist dahin zu berichtigen, daß die Ingenieure Strub und Imfeld ihr Konzessionsgesuch für eine Bahn von Urnäsch auf den Säntis nicht fallen gelassen, dagegen auf Wunsch des Komitees der Appenzell-Säntisbahn auch ein Vorprojekt für Appenzell-Seealp-Meglisalp-Säntis ausgearbeitet haben. Angesichts der günstigen Stimmung für das letztere sind sie nur in dem Sinne zurückgetreten, daß es nächstens zustande komme.“

**Piz-Julier-Bahn.** Die Gemeindeversammlung von St. Moritz hat die Konzession für die Piz-Julier-Bahn verweigert.

**Bauwesen am Zürichsee.** Wir haben in den letzten Nummern unseres Blattes in verschiedenen Malen auf größere Privatbauten am Zürichsee, die in Arbeit sind oder im Projekte liegen, aufmerksam gemacht. Nun